

Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Öffentliche Sicherheit und Ordnung

| Verantwortlicher für die Datenverarbeitung: | Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten: |
|--|--|
| Gemeinde Altenmünster Rathausplatz 1 86450 Altenmünster Telefon: +49 8295 9690-0 E-Mail: info@altenmuenster.de Florian Mair | Datenschutzbeauftragter Gemeinde Altenmünster Rathausplatz 1 86450 Altenmünster E-Mail: datenschutzbeauftragter@altenmuenster.de Telefon: +49 8295 969017 |
| Stand: November 2022 | |

| Zwecke der Datenverarbeitung: |
|---|
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufrechterhaltung öffentliche Sicherheit und Ordnung u. a. durch Gefahrenabwehr sowie Unterbindung und Beseitigung von Störungen ▪ Erlass von Anordnungen und Erteilung von Erlaubnissen nach dem LStVG ▪ Vollzug Sicherheits- und Ordnungsrecht, Durchführung von Straf- und Ordnungswidrigkeiten-Verfahren ▪ Schutz von Sonn- und Feiertagen, Sperrzeit, Ladenschlussgesetz, Befreiung von Verboten, Erteilung von Ausnahmen ▪ Vollzug Staatsvertrag zum Glückspielwesen ▪ Freistellung vom Verwendungsverbot, Genehmigung von Feuerwerken ▪ Straßenverkehrsrecht, Verkehrsrechtliche Anordnungen, Verkehrssicherung und -regelung, Ausnahmegenehmigungen, Sondernutzungen, Verkehrsüberwachungen, Veranstaltungen auf öffentlichen Verkehrsflächen ▪ Fischereischeine: Bearbeiten Anträge, Anmeldung Fischereiprüfung, Karteiführung, Gebührenabrechnung, Erstellung/Verlängerung Fischereischeine auf Lebenszeit, Jahresfischereischeine, Jugendfischereischeine ▪ Waffen- und Sprengstoffwesen: Entgegennahme, Prüfung und Weiterleitung von Anträgen; Melderegistereintrag von waffenrechtlichen Erlaubnissen ▪ Feuerwehrwesen, Feuerbeschau, Brand- und Katastrophenschutz ▪ Schöffensangelegenheiten ▪ Umwelt-, Natur-, Lärm-, Immissionsschutz, Gesundheitswesen, Mobilfunkangelegenheiten ▪ Angelegenheiten der Außenwerbung und Plakatierung ▪ Obdachlosenfürsorge, -unterbringung, -verwaltung, Meldepflicht, Klärung Kostenübernahme, Zwangsräumungen. ▪ Mitwirkung bei Hausdurchsuchungen ▪ Vollzug Kampfhundeverordnung ▪ Abwicklung Wildschäden, Schadensregulierung bei Beschädigung gemeindlichen Eigentums ▪ Bescheiderlass |

| Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung: |
|--|
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO i. V. m. Art. 4 BayDSG. ▪ Abgabenordnung (AO), Kostenverzeichnis (KVz), Gebührenverordnungen, Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), Kommunale Satzungen (Ortsrecht). ▪ Bürgerliches Gesetzbuch (BGB). ▪ Gewerbeordnung (GewO), Gewerbeanzeigenverordnung (GewAnzV), Bedürfnisgewerbeverordnung (BedV). ▪ Gaststättengesetz (GastG), Bayerische Gaststättenverordnung (BayGastV), Ladenschlussgesetz (LadSchlG), Feiertagsgesetz. ▪ Landesstraf- und Ordnungsgesetz (LStVG), Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG). ▪ Waffengesetz (WaffG), Beschussgesetz, Sprengstoffgesetz (SprengG), Verordnungen zum SprengG (1. + 2. SprengV). ▪ Bayerisches Fischereigesetz (BayFiG), Bundes- und Bayerisches Jagdgesetz (BJagdG, BayJG), Kampfhundeverordnung. ▪ Bayerisches Versammlungsgesetz (BayVersG), Gesetz über Versammlungen und Aufzüge. ▪ Bayerisches Wassergesetz (BayWG), Wasserhaushaltsgesetz (WHG), Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG), Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AWSV). ▪ Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG), Verordnung Feuerbeschau (FBV), Verordnung Verhütung von Bränden (VVB). ▪ Bayerisches Katastrophenschutzgesetz (BayKSG). ▪ Straßenverkehrsordnung (StVO), Luftverkehrs-Ordnung (LuftVO).Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) |

Quelle der Daten, wenn sie nicht bei der betroffenen Person erhoben wurden:

- Meldebehörden und andere Behörden im Rahmen des Amtshilfeverfahrens. Übermittelt werden die Daten, die für den jeweiligen Sachverhalt erforderlich sind.
- Aussagen der betroffenen Personen oder Zeugen.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Bedienstete/Organisationseinheiten innerhalb der Gemeindeverwaltung, die in den Bearbeitungsprozess einbezogen sind
- Justizbehörden, Landratsamt, Polizei, Sicherheitsbehörden, Gewerbeaufsichtsamt, Agentur für Arbeit, Gesundheitsamt, Veterinäramt, Bayerische Landesanstalt für Fischereiwesen, Jagdbehörden, Zulassungsstelle, Kraftfahrtbundesamt Flensburg, nach der Strafprozessordnung und dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten berechnigte Stellen.
- Feuerwehr, Kreisbrandinspektion, Bayerischer Feuerwehrverband
- Angehörige und bisherige Vermieter bei Obdachlosigkeit, ggf. caritative Einrichtungen

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- Zur Erhaltung von Beweismitteln Speicherung bis zu 30 Jahre, soweit nicht durch gesetzliche Regelungen andere kürzere oder längere Aufbewahrungsfristen vorgegeben sind.
- Je nach Vorgang werden die Daten nach den jeweils gültigen gesetzlichen Vorgaben bis zu 10 Jahren gespeichert.

Information zu Betroffenenrechten – nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO).
- Recht auf Berichtigung bei unrichtigen personenbezogenen Daten (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: +49 89 212672-0 oder E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de.

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Ohne die Bereitstellung kann die Kommune Ihr Anliegen nicht ausführen.